

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin:	03.03.2016
	Vorlage Nr.: TOP:	5 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Bildung der Drogenkommission		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.03.2016	5	☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Drogenkommission in der auf Seite 2 genannten Zusammensetzung zu bilden. Er beauftragt die Verwaltung, die genannten Institutionen zu unterrichten, um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten und dem Gemeinderat die endgültige personelle Besetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒	ja ☐	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒	ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒	ja ☐	abgestimmt mit		

Nach § 8 der Satzung für das Jugendamt vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2014, können zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gebildet werden. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat sich in seiner Sitzung von 24. November 2015 dafür ausgesprochen, eine Drogenkommission als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu gründen. Diese Drogenkommission soll sich unter anderem mit dem Thema der kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabis sowie der Drogenprävention befassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Drogenkommission wie folgt zu bilden:

Jeweils ein Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenden Fraktionen/Parteien:

- CDU
- SPD
- GRÜNE
- KULT
- DIE LINKE

sowie ein Mitglied der Zählgemeinschaft FDP/GfK/FW/Herr Stadtrat Schmitt.

1 Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtspflege

1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e.V.

die Leitung der Sozial- und Jugendbehörde

die Suchthilfekoordinatorin/Drogenbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Je nach Thema können im Einzelfall als Sachverständige insbesondere hinzugezogen werden:

1 Vertreter/-in des Städtischen Klinikums

1 Vertreter/-in des Polizeipräsidiums

1 Vertreter/-in der Staatsanwaltschaft

Den Vorsitz der Drogenkommission übernimmt Herr Bürgermeister Lenz.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, der Bildung der Drogenkommission zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die genannten Institutionen zu unterrichten, um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. April 2016 die endgültige personelle Besetzung entsprechend § 8 Satz 2 der Satzung für das Jugendamt zur Beschlussfassung vorzulegen.